



## Finanzierung

Die Kosten für die Betreuung werden durch die Eingliederungshilfe des zuständigen Kostenträgers übernommen, in der Regel vom Landschaftsverband Rheinland oder dem Jugendamt.

Im Falle, dass Sie die festgesetzten Einkommens- oder Vermögensgrenzen überschreiten, kann die Zahlung eines Eigenanteils notwendig sein. Auch Selbstzahlung ist möglich.

*Zu diesem Thema beraten wir Sie gerne und unterstützen Sie auch bei der Antragstellung.*

## Spendenkonto:

Sparkasse Hilden, Ratingen, Velbert (HRV)

IBAN: DE44 3345 0000 0042 1166 08

BIC: WELADED1VEL

Gefördert durch die

**Aktion  
MENSCH**



Lebenshilfe  
Kreisvereinigung Mettmann e. V.  
Fachdienst Autismus

Ansprechpartnerin:  
Margitta Szallies

Alte Ziegelei 49  
42549 Velbert

Tel.: 02051 / 803 67-17  
Mobil: 0176 / 15909904  
Fax: 02051 / 803 67-336

[margitta.szallies@lebenshilfe-mettmann.de](mailto:margitta.szallies@lebenshilfe-mettmann.de)

Geschäftsstelle  
Grütstr. 10  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102 / 55192-40

[www.lebenshilfe-mettmann.de](http://www.lebenshilfe-mettmann.de)



## Fachdienst Autismus

Ambulant Betreutes Wohnen  
für Menschen mit Autismus-  
Spektrum-Störung (ASS)  
und autismusspezifische  
Einzelförderung



# Beratung, Betreuung, Begleitung, Assistenz und Therapie

Unser Fachdienst Autismus unterstützt Menschen mit einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum darin, selbständig und selbstbestimmt ihr Leben zu führen.

Dabei ist es unser Ziel, autistischen Menschen aus dem Kreis Mettmann die Hilfen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen ein eigenständiges Leben „mitten in der Gesellschaft“ zu führen und ihren Alltag mit all seinen Anforderungen zu bewältigen.



*Unser Angebot richtet sich an Erwachsene, die*

- *in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben und zur Verrichtung alltäglicher Handlungen Unterstützung benötigen*
- *bereits in einem Wohnheim leben, jedoch einen Auszug wünschen, um mit Hilfestellung einen eigenen Haushalt zu führen*
- *in der Herkunftsfamilie leben und an ein Leben in einer eigenen Wohnform herangeführt werden möchten*

*sowie an Heranwachsende ab 14 Jahren, denen im Rahmen der Eingliederungshilfe (Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII) eine Autismus spezifische Einzelförderung bewilligt wurde.*

## Unsere Inhalte

- Alltagsbewältigung und Haushaltsführung
- Unterstützung bei der Ernährung
- Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung
- Vorbereitung auf eigenständiges Wohnen
- Freizeitgestaltung
- Umgang mit Geld
- Behördenangelegenheiten
- Interaktion und Kommunikation mit anderen Menschen
- Psychische Stabilität
- Krisenbewältigung
- Gesundheit
- Kontakt zur Arbeitsstätte



## Dabei achten wir auf

- gut strukturierte und vorhersehbare Abläufe, Aufgaben und Veränderungen
- Förderung, erlernte Fähigkeiten auf neue Situationen zu übertragen
- Erklären und Üben sozialer Verhaltensweisen und Regeln
- eine klare Sprache
- das frühzeitige Erkennen und Bearbeiten belastender Faktoren

Die Förderung findet bedarfs- und sozialraumorientiert statt.

### *Hilfeplanung*

*Gemeinsam mit Ihnen finden wir heraus, welche Unterstützung Sie sich wünschen und benötigen. Darauf aufbauend erstellen wir einen individuellen Bedarfsplan, der beinhaltet, wie viele Stunden Förderung und Betreuung pro Woche in welchem Bereich notwendig sind.*